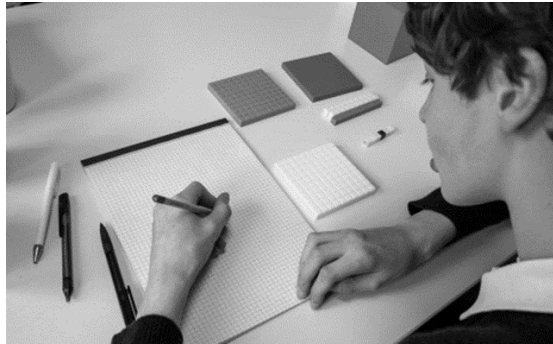


## DYSKALKULIE UND RECHT



### INITIATIVE ZUR JURISTISCHEN HILFE FÜR DYSKALKULIE-BETROFFENE

Bislang taten sich Dyskalkulie-Betroffene aufgrund der zentralen Bedeutung des Fachs Mathematik im deutschen Schulsystem schwer, zu einem begabungsgerechten Schulabschluss zu gelangen. **Begabungsgerechte Beschulung in den von der Dyskalkulie nicht betroffenen Fächern wird den Dyskalkulie-Betroffenen nach wie vor versagt.** Seit dem Legasthenie-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. November 2023 besteht indes die Hoffnung, dass nicht nur Legasthenie, sondern auch Dyskalkulie als Behinderung im verfassungsrechtlichen Sinne (Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG) anerkannt werden kann. Diese Anerkennung hätte Auswirkung auf die Schulkarriere der Betroffenen – aufgrund des grundgesetzlich verankerten Diskriminierungsverbots.

### ZIEL DER INITIATIVE

Ziel unserer Initiative ist es, durch vielfältige juristische Maßnahmen die Lage der Betroffenen zu verbessern. **Insbesondere soll das grundgesetzlich vorgezeichnete Recht auf begabungsgerechte Beschulung in den nicht von Dyskalkulie betroffenen Fächern durchgesetzt werden.**

Bei nachweislich Dyskalkulie-Betroffenen sollte die Mathematik-Note daher weder das Vorrücken noch den Prüfungsabschluss hindern, mit dem entsprechenden Zeugnisvermerk, dass die Mathematik-Note weder vorrückens- noch prüfungsrelevant war, aufgrund nachgewiesener Dyskalkulie-Betroffenheit. Das erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat den Weg frei gemacht für entsprechende Zeugnisvermerke.

## JURISTISCHE MAßNAHMEN / INFORMATIONSPABEND

In Betracht kommen zunächst

- Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz vor den Verwaltungsgerichten,
- Hauptsacheverfahren vor den Verwaltungsgerichten,
- Klagen von Betroffenen-Verbänden,
- Bayerische Popularklage zur Überprüfung des Bayerischen Erziehungs – und Unterrichtsgesetzes.

Zu den juristischen Möglichkeiten, ihren Voraussetzungen und ihren voraussichtlichen Kosten veranstalten wir per Teams-Übertragung einen Informationsabend am Mittwoch, 18. Dezember 2024 um 18:00 Uhr.

Organisatorische Ansprechpartnerin für den Informationsabend am 18. Dezember 2024:

Frau Carmen Schulz

[Carmen.Schulz@Advant-Beiten.com](mailto:Carmen.Schulz@Advant-Beiten.com)

Anmeldung erbeten bis Freitag, 13. Dezember 2024 – Frau Schulz verteilt den Link zum Teams-Meeting.

## IHRE FACHLICHEN ANSPRECHPARTNER:



### **Dr. Axel Goetz, LL.M. (NYU)**

Rechtsanwalt | Partner

[Axel.Goetz@advant-beiten.com](mailto:Axel.Goetz@advant-beiten.com)

T : +49 89 35065-1303

F : +49 89 35065-2130

ADVANT Beiten

Ganghoferstraße 33 | 80339 |

München | Deutschland

Dr. Axel Goetz, LL.M (NYU) ist Rechtsanwalt in Deutschland und zusätzlich als Attorney-at-law im Bundesstaat New York zugelassen. Er ist selbst Vater eines von Dyskalkulie betroffenen 13jährigen Sohnes. Dr. Goetz praktiziert in München.



### **Roland Startz**

Rechtsanwalt | Partner

[Roland.Startz@advant-beiten.com](mailto:Roland.Startz@advant-beiten.com)

T : +49 89 35065-1394

F : +49 89 35065-123

ADVANT Beiten

Ganghoferstraße 33 | 80339 |

München | Deutschland

Roland Startz praktiziert als Rechtsanwalt in der selben Kanzlei wie Dr. Goetz in München und zeichnet sich durch besondere Erfahrung in Gerichtsverfahren aus, die er bei Bedarf mit Unterstützung der verwaltungsrechtlichen Spezialisten seiner Kanzlei durchführt.